



Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 03.07.2025

Aufstellung der Tagesordnungspunkte mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot).

1. Satzungswesen: Änderung der Gebührensatzung

Satzung zur Änderung der Satzung des GVV Hardheim-Walldürn über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde und als Untere Baurechtsbehörde (Gebührensatzung)

- 2. Änderung -

Die Verbandsversammlung nimmt den gebührenpflichtigen Tatbestand und die Höhe der Gebühr zur Kenntnis und beschließt die nachstehende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung.

2. Satzungswesen: Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

Die Verbandsversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt die nachfolgende Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung.

3. Kalkulation der neuen Grundstückspreise im VIP III

Die Verbandsversammlung beschließt für die neu erschlossenen Grundstücke im Bebauungsplangebiet „Birkenbüschlein / VIP III“ auf Basis der vorgestellten Kalkulation einen Verkaufspreis von einheitlich 85,00 Euro je m² (inklusive der Erschließungskosten für Straßen und Abwasser).

4. Verband-Industrie-Park (VIP III)

Auftragsvergabe: VIP III 2. und 4.BA – Straßenbeleuchtung

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

5. Bauleitplanung: FNP 2030 – 19. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Solarpark Hornbach“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger (Offenlegung) und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Billigung des Entwurfs
 - c) Feststellung der Änderung des FNP (Feststellungsbeschluss) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „19. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 03.07.2025 sowie dem Umweltbericht vom 03.07.2025.

Der Feststellungsbeschluss wird durch die Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6. Bauleitplanung: FNP 2030 – Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Ziegelhütte“

Sachstandsinformation zur 14. Änderung des FNP 2023

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

7. Bauleitplanung: FNP 2030 – 14. Änderung des FNP 2030 zum Bebauungsplan „Ziegelhütte“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.
